



**Reglement Korbball  
Turner/ Turnerinnen  
Kreisturnverband Brugg  
Ausgabe 2011**

**Inhaltsverzeichnis**

- 1. Grundlagen**
- 2. Zuständigkeit**
- 3. Art der Wettkämpfe**
- 4. Durchführungsmodalitäten**
- 5. Teilnahmebedingungen**
- 6. Spielberechtigung**
- 7. Bekleidung**
- 8. Anlagen und Geräte**
- 9. Spielregeln**
- 10. Bewertung**
- 11. Relegation/Promotion**
- 12. Auszeichnungen**
- 13. Finanzen**
- 14. Versicherungen**
- 15. Rechtsbelehrung**
- 16. Schlussbestimmungen**

# 1. Grundlagen

Korbballregeln des STV, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültig sind.

## 2. Zuständigkeit

### 2.1. Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die Korbballmeisterschaften des KTVB, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der Sommer - und Wintermeisterschaften.

### 2.2. Organe

2.2.1. Die Abteilung Aktive bestimmt das Ressort Spiele als verantwortliches Organ für die Durchführung der Meisterschaften.

2.2.2. Das Ressort Spiele, ist verantwortlich für die Durchführung der Korbballmeisterschaften im KTVB.

### 2.2.3. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Mitgliedern der KTVB zusammen. Es muss ein Vertreter der Spiko und ein Inhaber mit STV – Brevet dabei sein. Bei Unstimmigkeiten und Zwistigkeiten entscheidet das Schiedsgericht endgültig.

### 2.2.4. Mannschaftsführersitzung

Vor Meisterschaftsbeginn im Herbst wird durch das Ressort Korbball eine Mannschaftsführersitzung, zusammen mit dem Schiedsrichterkurs durchgeführt. Jede Mannschaft muss mit mindestens 1 Person vertreten sein. Die Schiedsrichter sind verpflichtet am Kurs teilzunehmen. Die Mannschaftsführersitzung hat Vorschlagsrecht an das Ressort Korbball. Obligatorisch für Turner- und Turnerinnen.

## 3. Art der Wettkämpfe

Die Korbballmeisterschaften des KTVB werden jährlich im Sommer (Turner) im Freien und im Winter (Turner/Turnerinnen) in Hallen durchgeführt.

Die Korbballmeisterschaften dienen der Förderung des Spielfertigkeit und der Kameradschaft.

## 4. Durchführungsmodalitäten

4.1. Die Wahl der Durchführungsorte, sowie die Bestimmungen der Daten erfolgt durch das Ressort Korbball. Die Spieldaten werden an der Mannschaftsführersitzung vor der Publikation wegen allfälliger Terminverschiebungen zur Bestätigung vorgelegt. Die Anforderungen an die Organisatoren werden in einem Pflichtenheft geregelt.

### 4.2. Modus

Die Einteilung in die verschiedenen Kategorien erfolgt durch das Ressort Korbball nach der Rangliste des Vorjahres sowie aufgrund der eingegangenen Anmeldungen. Mannschaften die sich neu an der Meisterschaft beteiligen, beginnen in der untersten Kategorie.

#### **4.3. Spielplanänderungen**

Das Ressort Korbball ist berechtigt, in Ausnahmefällen Änderungen gegenüber dem offiziellen Spielplan vorzunehmen.

Bei den Turnerinnen müssen Spielplanänderungen mit dem Ressort Verantwortlichen Korbball Turnerinnen abgesprochen werden.

Bei den Turner haben die Vereine eine Verschiebung einer Korbballrunde mit dem Formular „Verschiebung Korbballrunde“ vorzunehmen. Verschiebungen dürfen nur in zwingenden Fällen vorgenommen werden. Gesuche müssen 2 Wochen vor der angesetzten Runde beim Spielverantwortlichen Korbball Turner eingereicht werden. Runden dürfen höchstens 2 Wochen vor – oder nachverschoben werden. Die verschobene Runde ist in jedem Fall vor der Schlussrunde zu spielen.

Ist der Schiedsrichter verhindert, muss die Gesuchstellende Mannschaft einen Ersatz organisieren. Formular in Anhang.

#### **4.4. Neuansetzung von Spielen**

Für die Festsetzung von Ort und Zeit für Spiele, die wiederholt oder aus andern Gründen nicht nach Spielplan gespielt werden können, ist das Ressort Korbball zuständig.

Sie entscheidet nach Anhörung der einzelnen Mannschaften endgültig.

### **5. Teilnahmebedingungen**

**5.1.** Es sind alle Vereine des STV, Satus, Union Schweiz und SVKT innerhalb des KTVB, oder anderer Kreise teilnahmeberechtigt.

#### **5.2. Vereinszugehörigkeit**

Turner/Turnerinnen sind an der Korbballmeisterschaft des KTVB nur für einen Verein spielberechtigt.

#### **5.3. Meldung**

Die Mannschaften müssen sich gemäss Ausschreibung anmelden.

#### **5.4. Fusionen/Namensänderungen**

Nach der Anmeldung sind Fusionen und / oder Namensänderungen nicht mehr erlaubt.

### **6. Spielberechtigung**

**6.1.** Je Spieltag sind max. 10 Spieler/innen pro Mannschaft spielberechtigt. An einem Spieltag darf ein Spieler/in nur in einer Mannschaft mitspielen.

#### **6.2. Spieler/innen Qualifikation**

##### **6.2.1. Grundsatz**

Wird ein/e Spieler/in mehr als eine Spielrunde in einer höheren Kategorie eingesetzt, verliert er/sie die Spielberechtigung in einer tieferen Kategorie. Sinngemäß gilt diese Bestimmung auch, wenn mehrere Mannschaften eines Vereines in derselben Kategorie spielen.

**6.3.** Spieler/innen müssen in der STV – Mitgliederkarte VVA aufgeführt sein. Sonst sind diese nicht spielberechtigt.

**6.4. Sanktionen**

Bei Verstößen gegen die Regeln 6.1. und 6.2 gehen alle Spiele der Vor- und Rückrunde (bzw. Qualifikations- oder Platzierungsrunde) forfait (10.4. verloren).

## **7. Bekleidung**

**7.1. Tenue**

Die Mannschaften haben in einheitlicher Bekleidung anzutreten, sowie Turn –oder Nockenschuhen.

Ausnahmen die gestattet sind:

- Einzelne Spieler/innen dürfen Tights unter der kurzen Hosen tragen.
- korrigierte (Sonnen-) Brillen

Nicht erlaubt sind:

- Trainingsanzug
- Schwarze Sport-Shirts
- Kopfbedeckung
- Uhren und Armschmuck

Der Schiedsrichter kann Ausnahmen bewilligen (Witterung, Gesundheit)

**7.2. Nummerierung**

In allen Kategorien sollte die Spielbekleidung (Leibchen) mit Rückennummern versehen sein.

**7.3.** Jede Mannschaft hat andersfarbige Ersatzoberteile oder Überleibchen mitzubringen.

**7.4.** Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Tenuewahl. Die andere Mannschaft muss sich in der Tenuefarbe deutlich unterscheiden.  
Abweichungen von dieser Vorschrift sind nur mit Zustimmung des Schiedsrichters gestattet.  
Der/die Mannschaftsführer/in hat eine Armbinde zu tragen.

**7.5. Werbung**

Es gelten die „Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen des STV“, insbesondere der Anhang Korbball (Dok 055.3.3).  
Werbung für Alkohol oder Raucherwaren, sowie unmoralische oder jugendgefährdende Werbeaufschriften sind nicht erlaubt.

**7.6. Einhaltung Tenuevorschriften**

Die Kontrolle obliegt dem Schiedsrichter.

Verstöße gegen die Tenuevorschrift werden gemäss Anhang 1 dieser Wettkampfvorschriften geahndet.

**7.7. Tenuevorschriften für die Schiedsrichter**

Schiedsrichter tragen ein schwarzes T-Shirt und schwarze Turnhosen (Schwarze Trainerhosen erlaubt) oder das offizielle Schiedsrichtertenues. Es muss sich von den Spieltenues unterscheiden.

Das Brevet - Abzeichen sollte auf dem Tenue angebracht sein.

## **8. Anlagen und Geräte**

### **8.1. Beschaffenheit der Plätze**

Die Spiele werden im Winter in Turn-oder Sporthallen, die für das Korbballspiel geeignet sind durchgeführt. Es ist darauf zu achten, dass die Halleneinrichtungen die Gesundheit der Spieler/innen nicht gefährdet.

Im Sommer werden die Spiele auf Rasenplätzen gespielt.

### **8.2. Hallenzeichnungen**

Bei Hallen, die nur über Basketball-Einrichtungen verfügen, ist der Korbraum zwingend einzuzeichnen.

Die Masse sind dem Korbballregeln STV zu entnehmen. Anhang 3

Die Strafwurflinie ist von der Grundlinie aus zu messen. In kleinen Hallen kann auf die Grundlinie verzichtet werden. Der Entscheid obliegt dem Korbballverantwortlichen des KTVB.

### **8.3. Anforderungen an den Organisator**

Der Organisator stellt die benötigten technischen Einrichtungen bereit. Spielfelder und Körbe.

## **9. Spielregeln**

### **9.1. Regelwerke**

Die Meisterschaftsspiele werden nach den gültigen Korbballregeln des STV ausgetragen.

### **9.2. Spielzeit**

Die Spielzeit wird durch das Ressort Korbball bestimmt und mit dem Spielplan bekannt gegeben. In der Regel Turner 2x12 Minuten, Turnerinnen 2x10 Minuten, mit 2 Minuten Pause in der Halbzeit.

### **9.3. Platzwahl, Anspielen**

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat bei Spielbeginn Seitenwahl und Anspiel.

### **9.4. Ball**

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat das Recht, den Ball zu stellen.

### **9.5. Hilfsmittel**

Beim Einsatz von Harz oder Haftmitteln verliert die Mannschaft das Spiel forfait. Wird die Verwendung solcher Mittel während des Spiels festgestellt, erfolgt ein Spielabbruch. Die fehlbare Mannschaft muss für die Reinigungskosten aufkommen.

## **9.6. Schiedsrichter**

Bei den Turnern sind die Mannschaften aller Kategorien verpflichtet, mindestens einen Schiedsrichter zu stellen.

Bei den Turnerinnen stellt jeder Verein, mindestens einen Brevetierten Schiedsrichter/in. Das Ressort Korbball kann Ausnahmen bewilligen.

Vereine die keinen Schiedsrichter stellen, haben eine Busse gem. Anhang 1 zu bezahlen.

Von Schiedsrichter/innen, die auch als Spieler/innen eingesetzt werden, ist die Mannschaft in der sie mitspielen anzugeben.

Die Schiedsrichter müssen die angeordneten Schiedsrichterkurse besuchen. Bleib ein Schiedsrichter unentschuldig dem Kurs fern, wird die Mannschaft gemäss Anhang 1 mit einer Busse bestraft.

Wenn ein Schiedsrichter zur eingeteilten Zeit nicht anwesend ist, wird die Mannschaft, von welcher er gemeldet wurde gemäss Anhang 1 Gebüsst.

## **9.7. Linienrichter**

Das Ressort Korbball kann für die Spiele Linienrichter vorschreiben oder bestimmen.

# **10. Bewertung**

**10.1.** Die Wertung eines Spiels erfolgt gemäss Korbballregeln (R 1.4.)

## **10.2. Rangierung bei Punktegleichheit**

Sind nach Abschluss der Meisterschaft bzw. Qualifikationsrunden zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet folgende Regelung über die Rangfolge:

1. Punktzahl aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften
2. Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften
3. Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften
4. Korbdifferenz aus der ganzen Meisterschaft
5. Bessere Zahl der erzielten Körbe aus der ganzen Meisterschaft
6. Strafwurfwerfen, nach Reglement STV

## **10.3. Final-/Abstiegs-/Aufstiegs- und Klassierungsrunde Turnerinnen**

Für die Rangliste nach der Qualifikationsrunde werden nur die Punkte aus den direkten Begegnungen in die Final-/Abstiegs-/Aufstiegs- und Klassierungsrunde mitgenommen.

Sind nach Abschluss der Meisterschaft bzw. Final-/Abstiegs-/Aufstiegs- oder Klassierungsrunde zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet folgende Regelung über die Rangfolge:

1. Punktzahl aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften aus der ganzen Meisterschaft
2. Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften aus der ganzen Meisterschaft
3. Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften aus der ganzen Meisterschaft
4. Korbdifferenz aus den Final-/Abstiegs-/Aufstiegs- oder Klassierungsrunden
5. Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen der qualifizierten Mannschaften der ganzen Meisterschaft
6. Strafwurfwerfen, nach Reglement STV

### **10.3.1 Final-/Abstiegs-/Aufstiegs- und Klassierungsrunde Turner**

Für die Rangliste nach der Qualifikation werden die Gesamtpunkt halbiert und auf auf die nächste Punktzahl aufgerundet. Gesamtanzahl Körbe werden mitgenommen.

### **10.4. Forfait**

Betreffend Forfait gelten die Korbballregeln des STV (R21 und Art. 16.3.6. der Wettkampfvorschriften des KTVB. Beim Fernbleiben einer Mannschaft vom Spiel mit Begründung, entscheidet das Schiedsgericht über deren Annahme entgültig.

### **10.5. Nichtantreten einer Mannschaft**

Für Mannschaften, die einer ganzen Runde ohne begründete und akzeptierte Entschuldigung fernbleiben, wird die ganze Runde forfait gewertet. Im Wiederholungsfall wird die Mannschaft disqualifiziert.  
Busse 2.7

### **10.6. Rangierung bei Disqualifikation oder Rückzug**

Zieht sich eine Mannschaft nach der Anmeldeschluss zurück, wird sie disqualifiziert, in der Rangliste nicht mehr geführt und mit einer Busse bestraft gemäss Anhang 1.

### **10.7. Nicht zu Ende gespielte Meisterschaft**

Ist es nicht möglich, die Meisterschaft ordnungsgemäss abzuschliessen, werden für alle Mannschaften gleich viele Spiele gewertet.

### **10.8. Schlussrunde Turner Sommermeisterschaft**

Die Schlussrunde bei den Turnern wird am Kreisspieltag durchgeführt. Können die Spiele nicht durchgeführt werden, tritt Regel 10.7. in Kraft

### **10.9. Rangliste**

Die Rangliste wird durch das Ressort Korbball erstellt.

## **11. Relegation, Promotion**

**11.1.** Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die nächst tiefere Kategorie ab. Die zwei erstplatzierten Mannschaften pro Kategorie steigen in die nächst höhere Kategorie auf. Es sind pro Kategorie nur 2 Mannschaften des selben Vereins Spielberechtigt.

**11.2.** Bei den Turnerinnen wird nach der Qualifikationsrunde in Aufstiegs-/Abstiegs-/Klassierungs- und Finalrunde eingeteilt. Ansonsten wie 11.1.

## **12. Auszeichnungen**

### **12.1. Turner**

Der Sieger der Kategorie A ist Kreismeister im KTBV und erhält einen Wanderpreis. Der Wanderpreis ist sorgfältig aufzubewahren.

Die Pflege, allfällige Reparaturen, die Reinigung und Gravuren gehen zu Lasten des KTVB.

Ein Pokal darf behalten werden, wenn er innerhalb von 5 Jahren 3x vom gleichen Verein gewonnen wird. Der Verein wird ermuntert, einen neuen Pokal zu stiften Falls dies nicht Möglich ist, muss der KTVB einen entsprechenden Ersatz besorgen.

### **12.2. Turnerinnen**

Die Siegerinnen der Kategorie A sind Kreismeister des KTVB. Alle Mannschaften erhalten einen Naturalpreis.

### **12.3. Rangverkündigung**

Die Rangverkündigung findet in der Regel unmittelbar nach den letzten Spielen statt.

## **13. Finanzen**

### **13.1. Startgeld**

Das Startgeld wird vom Ressort Korbball festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben. Muss vom ZV des KTVB genehmigt werden.

### **13.2. Gebühren, Bussen und Strafen**

Die in Anhang 1 aufgeführten Gebühren, Bussen und Strafen bilden integrierender Bestandteil der vorliegenden Wettkampfvorschriften.

### **13.3. Verwendung der Bussgelder**

Die während der Meisterschaft ausgesprochenen Bussgelder, können nach Absprache mit dem ZV des KTVB für zusätzliche Schiedsrichterentschädigungen oder Preise an die Mannschaften verwendet werden.

## **14. Versicherungen**

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sport-Versicherungskasse des STV verwiesen.

## **15. Rechtsbelehrung**

### **15.1. Zahlungsverpflichtung**

**15.1.1.** Mannschaften, die der Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

**15.1.2.** Bussen müssen in der ausgesetzten Frist bezahlt sein. Das Nichteinhalten der Zahlungsverpflichtungen wird geahndet. Vereine haften für ihre Mannschaften, Spieler und Schiedsrichter.



## **15.2. Proteste/Rekurse**

### **15.2.1 Zeitpunkt/Form**

Proteste, die als solche beim Schiedsrichter angemeldet wurden, sind spätestens 30 Minuten nach Spielende des letzten Spieles der entsprechenden Runde durch den/die Mannschaftsführer/in bei der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Die Protestgebühr gemäss Reglement über Administrative Maßnahmen und Bussen wird der Mannschaft belastet. Wird ein Protest in der angesetzten Frist nicht bestätigt, wird dieser als nichtig angesehen.

Proteste sind nur zulässig gemäss Art. 22 der Korbballregeln des STV.

### **15.2.2. Zulassung**

Die Einreichung eines Protestes wegen nicht spielberechtigter Spieler/innen steht auch Mannschaften zu, die nicht direkt am Spiel beteiligt waren. Die Frist und die Protestgebühr sind die gleichen wie bei Art. 15.1.1. Weitere Protestmöglichkeiten stehen diesen Mannschaften nicht zu.

### **15.2.3. Entscheid**

Über den Protest befindet das Schiedsgericht raschmöglichst. Die beteiligten Personen sind vor dem Entscheid mündlich anzuhören. Ist der Schiedsrichter involviert, hat er einen schriftlichen Rapport mit den nötigen Angaben zur Urteilsfindung abzuliefern.

Wurde der Entscheid gegen einen Entscheid eingereicht, welcher das Resultat beeinflusst hat oder haben könnte, ist über eine Wertung oder Wiederholung des Spiels separat anschliessend an die Protestbehandlung zu entscheiden.

Die Entscheide sind allen Parteien schriftlich mitzuteilen. Bei Ablehnung entfällt die Protestgebühr.

### **15.2.4. Rekursmöglichkeit**

Gegen ausgesprochene Bussen und Spielsperren des Schiedsgerichts gemäss Anhang 1, Ziffer, kann innerhalb von 2 Tagen bei der Ressortleitung schriftlich Rekurs eingereicht werden. Gleichzeitig ist die Rekursgebühr gemäss Anhang 1 auf das PC des KTVB einzuzahlen.

In andern Fällen besteht keine Rekursmöglichkeit.

### **15.2.5. Rekurs ohne aufschiebende Wirkung**

Werden am Spieltagen durch das Schiedsgericht Spielsperren gegen einzelne Spieler/innen ausgesprochen, sind bis zu vier Spielsperren am gleichen Tag zu vollziehen. Ein eingereichter Rekurs erwirkt keine aufschiebende Wirkung.

### **15.2.6. Rekursinstanz**

Die Rekurskommission Korbball fällt den Entscheid nach Anhörung der Parteien. Sie ist nicht an das Urteil der Vorinstanz gebunden. Der gefällte Entscheid wird den Parteien und dem Ressort Spiele schriftlich mitgeteilt. Die Verhandlungen der Rekursbehörde ist nicht öffentlich.

### **15.2.7. Rückzahlung Gebühren**

Bei Gutheissung eines Protestes oder eines Rekurses wird die Protest- respektive die Rekursgebühr zurück bezahlt. Bei Ablehnung verfallen die Gebühren.

## **15.3 Maßnahmen/ Strafen**

### **15.3.1. Strafen**

Das Schiedsgericht und die Rekurskommission Korbball können folgende Strafen aussprechen.

- Ermahnung/Verweis
- Busse und Spielsperre
- Punktabzug
- Forfaiterklärung
- Disqualifikation

### **15.3.2. Bussen**

Das Schiedsgericht oder die Rekurskommission Korbball können Bussen für Vergehen gemäss Anhang 1 aussprechen.

### **15.3.3. Spielsperren und Bussen**

Die erwähnten Strafen werden für Vergehen gemäss Anhang 1 durch das Schiedsgericht oder die Rekurskommission Korbball ausgesprochen.

### **15.3.4. Punktabzug**

Das Schiedsgericht oder die Rekurskommission Korbball kann bei unsportlichem Verhalten ganzer Mannschaften Punkte gemäss Anhang 1 abziehen. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen.

### **15.3.5 Forfait**

Das Schiedsgericht oder die Rekurskommission kann ergänzend zu den Korbballregeln des STV für die folgenden Vergehen Forfaitresultate aussprechen:

- Antreten von Mannschaften mit nicht qualifizierten Spieler/innen
- Mannschaften, die nicht in Ersatztenues antreten können
- Mannschaften, die zur vorgeschriebenen Zeit nicht spielbereit sind
- Fernbleiben von Mannschaften am Wettkampftag
- Verwendung von Harz oder Haftmitteln

Zu Forfaitresultaten werden zusätzliche Bussen/Strafen gemäss Anhang 1 ausgesprochen, sowie die vorgesehenen Maßnahmen ergriffen.

## **16. Schlussbestimmungen**

### **16.1. Inkraftsetzung**

Diese Wettkampfvorschriften werden auf die Wintermeisterschaft 2006/2007 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften.

Während einer laufenden Meisterschaft darf dieses Reglement nicht geändert werden. Sämtliche Änderungen müssen vom ZV des KTVB genehmigt werden.

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Spielkommission geregelt.

## **Kreisturnverband Brugg**

Präsident Kreisturnverband Brugg

Präsident Spielkommission

Stefan Hung

Bernadette Vogt

Beilage: Anhang 1 „Gebühren, Bussen, Strafen“ Korbballanlässe

# Gebühren, Bussen, Straffen

## Korbballanlässe

### 1. Gebühren

1.1	Startgeld (für Damen und Herren getrennt)	gemäss Entscheid Ressort Korbball ZV muss genehmigen
1.2	Schiedsrichterentschädigung (für Damen und Herren getrennt)	gemäss Entscheid Ressort Korbball ZV muss genehmigen
1.3	Haftgeld	gemäss Entscheid Ressort Korbball
1.4	Nichtmelden eines Schiedsrichters	Fr. 100.00
1.5	Protestgebühr	Fr. 50.00
1.6	Rekursgebühr	Fr. 150.00
1.7	Übrige Gebühren	gemäss Entscheid Ressort Korbball

### 2. Bussen, Strafen

2.1	Nicht rechtzeitiges Stellen eines Linienrichters	Fr. 20.00
2.2	Verstoß gegen die Bekleidungsvorschriften	Fr. 50.00
2.3	Nichttragen der Spielführer-Armbinde	Fr. 10.00
2.4	Nichterscheinen an der Mannschaftsführerkonferenz	Fr. 50.00
2.5	Disqualifikation einer Mannschaft	bis Fr. 300.00
2.6	Rückzug einer Mannschaft nach Anmeldeschluss	bis Fr. 300.00
2.7	Nichtantreten zu einem Spiel/einer Runde ohne akzeptierte Entschuldigung	bis Fr. 300.00
2.8	Einsatz nicht berechtigter Spieler/in pro Spiel	Fr. 50.00
2.9	Unentschuldigtes Nichtbesuchen Schiedsrichterkurs	Fr. 50.00
2.10	Fehlender Schiedsrichter (pro Spielrunde)	Fr. 50.00
2.11	Nichteinhalten der Richtlinien STV Werbung	Fr. 150.00
2.12	Andere Widerhandlungen gegen die Wettkampfvor- schriften, Bestimmungen oder Weisungen des Ressort Korbball, sowie unsportliches Verhalten	bis Fr. 300.00

### 3. Spielsperren und Bussen

3.1	Bedrohung/Beleidigung von Schiedsrichter/Funktionär/ Spieler/Betreuer/Zuschauer und unsportliches Verhalten Gegenüber denselben begangen von einzelnen Spielern zusätzlich Busse	max. 3. Spielsperren  bis Fr. 150.00
3.2	Tätlichkeit gegen Schiedsrichter/Funktionär/Spieler/ Betreuer/Zuschauer und vorsätzliche Beschädigung von Einrichtungen am Wettkampfort begangen von einzelnen Spielern zusätzliche Busse	max. 6. Spielsperren oder bis 3 Monate  bis Fr. 300.00
3.3	Andere schwerwiegende Vergehen gegen Personen (z.B. Körperverletzung) oder Sachen, sowie Wider- handlungen gegen die Wettkampfvorschriften, Bestimmungen oder Weisungen, die für den Anlass erlassen wurden zusätzliche Busse	max. 12 Spielsperren oder 6 Monate  bis Fr. 400.00

### 4. Punkteabzug und Bussen

4.1	Unsportliches Verhalten von Mannschaften auf dem Wettkampfgelände je nach schwere der Verfehlung	2 – 4 Punkte bis Fr. 200.00
4.2	Vorsätzliche Beschädigung von Einrichtungen am Wettkampfort durch Mannschaften, je nach schwere der Verfehlung	2 – 6 Punkte bis Fr. 300.00